

Geld zurück wegen fehlerhafter Rücktritts-Belehrungen?

Streit um Lebensversicherungen

Wien. – Auf die Versicherer kommt möglicherweise eine **Prozesslawine** zu: Konsumentenschützer glauben, dass bei vielen **zwischen 1994 und Mitte 2012** abgeschlossenen Lebensversicherungen Rücktritts-Belehrungen fehlerhaft waren und **Kunden den Vertrag annullieren lassen können.**

Sowohl der Verein für Konsumenteninformation (VKI) als auch Prozessfinanzierer AdvoFin berufen sich auf Urteile des Obersten Gerichtshofs und des Europäischen Gerichtshofs. AdvoFin-Experte Franz Kallinger: „Wir wollen per Sammelkla-

ge gegen die Versicherungen vorgehen und bis Ende des Jahres 15.000 Betroffene als Kläger gewinnen.“

Zielgruppe sind jene, die, etwa aus Geldnot, die Polizze vor **Laufzeitende rückgekauft haben – und nur einen Teil der einbezahlten Prämi-**



en zurückbekamen. Es geht aber auch um jene, die bei der laufenden Veranlagung im Minus sind.

Sollten die Verträge als nichtig bewertet werden, könnten Kunden alle bezahlten Prämien zurückkriegen plus Zinsen. Auch der VKI prüft jetzt kostenlos Versicherungsverträge (per E-Mail an lebensversicherung@vki.at) und überlegt eine Sammelklage. Der Versicherungsverband schweigt.